

Aktenzeichen: 410231/10.2-2023
Antragsteller: Schalmeienkapelle Cösitz e.V.
Maßnahme: Neuanschaffung einer Pikkolo-/Sopranschalmei und Instandsetzung von fünf Instrumenten

Beschreibung der Maßnahme:

Anliegen des Projektes:

Schalmeien haben eine lange Tradition. Es gibt sie seit dem 15. Jahrhundert. Nachdem sie im Barockzeitalter durch die Oboe aus der höfischen Musik verdrängt wurden, sind sie hierzulande seit Mitte des 20. Jahrhunderts wieder zu hören. Die Musik hat sich im Laufe der Zeit an den Musikgeschmack angepasst. Heute erklingen neben Märschen und Volksmusik auch Schlager, die Kapellen spielen Stimmungs- und Popmusik.

Die wenigen aktiven Schalmeienkapellen des Landkreises Anhalt-Bitterfeld sind für Auftritte und Umzüge bei jeglichen Volks-, Dorf- und Stadtfesten stark gefragt. Die Instrumente sind in der Anschaffung teuer, bedürfen einer regelmäßigen Wartung. Der Verein Schalmeienkapelle Cösitz e.V. besitzt fünf in die Jahre gekommene reparaturbedürftige Instrumente und benötigt ein Neuinstrument.

Die Firma Voigt ist in Ostdeutschland alleiniger Hersteller für Schalmeien und bekannt für seine besonders leichten Maschinen, die den Spieler auch über eine längere Spieldauer nicht ermüden lassen. Die Firma hat eine lange Tradition beim Bau von Blechblasinstrumenten und ist bietet eine hohe Qualität.

Die Neuanschaffung der Sopranschalmei verstärkt die 1. Stimme des Spielzuges. Die dringend notwendigen altersbedingten Reparaturen von fünf Instrumenten beinhalten den Austausch von Verschleißteilen wie Filzen, Druckfedern, Becherzwingen und Becherschrauben. Die Maschinen werden ausgebeult, aufpoliert und neu gestimmt. Für zwei Baritonschalmeien ist der Verschleiß so groß, dass bei ihnen die Maschinen ausgetauscht werden müssen. Eine reparaturbedürftige Schalmei ist z.B. seit 1963 in Gebrauch. Ziel des Projektes ist es, die Klangqualität und eine ansprechende Optik der Kapelle wieder herzustellen.

Kostenplan:

Gesamtkosten der Maßnahme:		7.534,50 EUR
beantragte Fördersumme:	90,00 %	6.781,05 EUR

Kostengliederung:

	beantragt	Vorschlag Verwaltung
Reparaturen		
1 Sopranschalmei	540,00 EUR	0,00 EUR
1 Doppeloktav-Schalmei (Pikkolo/Sopran)	750,00 EUR	750,00 EUR
1 Baritonschalmei	670,00 EUR	670,00 EUR
2 Baritonschalmeien	2.879,99 EUR	2.880,68 EUR
Neukauf		
1 Doppeloktav – Pikkolo / Sopranschalmei	2.694,51 EUR	2.694,51 EUR
Gesamtkosten:	7.534,50 EUR	6.995,19 EUR

anerkannte förderfähige Kosten:	100,00 %	7.534,50 EUR
Kürzung wegen begrenzter Haushaltsmittel:		539,36 EUR

Finanzplan:

Eigenmittel des Vereins	753,50 EUR
Landkreis Anhalt-Bitterfeld	6.241,69 EUR
Landesmittel	0,00 EUR
Sonstige Gebietskörperschaft u. öffentliche Hand	0,00 EUR
Spenden/Sponsoren	0,00 EUR

Einnahmen: 6.995,19 EUR

minimale Fördersumme nach Richtlinie: 5.000,00 EUR
maximale Fördersumme nach Richtlinie: 20.000,00 EUR

Entscheidungsvorschlag Verwaltung:	Zuschuss i. H. v.	6.241,69 EUR
Förderung (Anteilsfinanzierung:)	89,23 % von	6.995,19 EUR

Stellungnahme der Verwaltung zur Förderwürdigkeit:

Die Antragstellung erfolgte entsprechend

- (1) Richtlinie (RL) des Landkreises Anhalt-Bitterfeld über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum (Kreistagbeschluss vom 17.09.2020)
- (2) §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen- Anhalt (LHO LSA) und deren Verwaltungsvorschriften vom 30. April 1991 in der zurzeit gültigen Fassung
- (3) der Verordnung (EU) Nr. 651/2014.

Ein vorzeitiger Maßnahmebeginn wurde nicht beantragt.

Für die Durchführung der Maßnahme wird der Zeitraum ab Bewilligung bis zum Fristende 31.12.2023 festgelegt. Nach Prüfung konnte eine Doppelförderung innerhalb des Landkreises ausgeschlossen werden.

In Anwendung der VV-LHO zu §§ 23 u. 44 hat der Landkreis geprüft, ob die geltend gemachten Kosten angemessen sind. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Zuwendung besteht nicht.

Nach §2 der Satzung ist der Zweck der Schalmeienkapelle Cösitz e.V. die Pflege und Erhaltung von Heimat- und Volksliedern sowie neutraler Marschmusik. Die musikalische Umrahmung, insbesondere von allgemeinnützigen Veranstaltungen und die weitere Vertiefung des Vereinslebens, sind Hauptanliegen der Kapelle.

Die beantragte Maßnahme ist entsprechend der o.g. RL über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Kultur im ländlichen Raum, hier unter Bezugnahme auf den Punkt

- 2.1 a) und b) förderfähig.